



Die Vorsorgevollmacht

Typische
Regelungsbereiche



1. Der Vollmachtnehmer

- Person des Vertrauens
- Ein Bevollmächtigter oder mehrere Bevollmächtigte?
- Ersatzperson vorhanden?
- Kontrolle?



2. Vermögensangelegenheiten

- Regelfall: Generalvollmacht
- Schenkungen?
- Selbstkontrahieren?
- Unternehmerische Tätigkeit



3. Personensorge

- Ärztliche Maßnahmen
- Unterbringung/Freiheitsentziehung
- Aufenthaltsbestimmung
- Schweigepflichtenbindung



4. Weitere Bereiche

- Untervollmacht/Übertragbarkeit?
- Wirksamkeitszeitpunkt
- Grundverhältnis
- Formfragen (Beglaubigung / Beurkundung)
- ZVR



5. Notarkosten

Die Beurkundung einer Generalvollmacht:
Volle Gebühr gem. KV-Nr. 21200 aus dem halben Wert des Aktivvermögens des
Vollmachtgebers

Bsp.:

Gesamtwert des Vermögens	Gebühr
EUR 10.000,00	EUR 60,00
EUR 50.000,00	EUR 115,00
EUR 100.000,00	EUR 165,00
EUR 200.000,00	EUR 273,00
EUR 1.000.000,00	EUR 935,00
EUR 2.000.000,00 (Höchstgebühr)	EUR 1.735,00

Auswärtsgebühr: 50 € zusätzlich pro Vollmachtgeber.

Schreibauslagen (pro Seite 0,15 €), Briefporto sowie die
Umsatzsteuer (derzeit 19 vom Hundert).



6. Kosten der Betreuung

Gesamtwert des Vermögens	Gebühr jährlich
▪ bis 25.000,- €	€ 0,-
▪ bis 50.000,- €	€ 200,-
▪ bis 100.000,- €	€ 200,-
▪ bis 200.000,- €	€ 350,-
▪ bis 500.000,- €	€ 950,-
▪ bis 1.000.000,- €	€ 1.950,-
▪ bis 2.000.000,- €	€ 3.950,-

Kein Höchstwert. Allerdings ist das selbstbewohnte Haus sog. Schonvermögen.

Zusätzlich

- Auslagen für die ärztlichen Gutachten
- Vergütung des Betreuers bei Bestellung eines Berufsbetreuers.